.
.
.

Stadtplanungsamt Düsseldorf planung@duesseldorf.de
Brinckmannstr. 5
40225 Düsseldorf

Bebauungsplan 05/016 Veranstaltungsgelände Messeparkplatz P1

___. September 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin aus folgenden Gründen dagegen, dass es auf dem Messeparkplatz P1 möglich sein soll, Open Air Veranstaltungen mit bis zu 80.000 Besuchern durchführen zu dürfen:

1.) Andere Flächen im Stadtgebiet von Düsseldorf wurden zu keinem Zeitpunkt gesucht und überprüft.
2.) Die Fläche P1 liegt im Freiraum- und Agrarbereich mit Grund- und Gewässerschutz.
3.) Den Anwohnern in Stockum und Lohausen sind neben den vorhandenen, gesundheitsbeeinträchtigten bzw. gesundgefährdenden Quellen (Flughafen, Messe, A44, B8, Rheinschifffahrt, Rheinbahn, etc.) nicht noch weitere, hier Open Air Veranstaltungen mit Lärm vom Aufbau (LKW-Fahrten bis in die Nacht), über die Durchführung bis hin zum Abbau zumutbar. Es gelten die Artikel 1 (Würde des Menschen) und 2 (Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit) des Grundgesetzes.
4.) Alle Bäume wurden als Auflage für den Messeneubau in Stockum gepflanzt und dürfen nun nicht wieder verpflanzt werden.
5.) Den auf dem P1 lebenden Tieren sind weitere Lärmquellen (Open Air Konzerte) und mehrere 10.000 Besucher nicht zumutbar. Es gilt Artikel 20a Grundgesetz: Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen der Tiere.
6.) Außerdem verweise ich auf die Diskussion und die Gutachten aus dem Jahr 2018 zum Ed Sheeran Konzert.

Mit freundlichen Grüßen